

Versicherung

Beitrag von „dreiSAMteacher“ vom 5. Februar 2024 16:54

Hallo Kim, das kommt sehr darauf an. Hast Du die Möglichkeit, noch nach der Abgabe der MA irgendwie immatrikuliert zu bleiben? Dann könntest Du deine Tätigkeit als Werkstudentin laufen lassen und Dir die Sozialabgaben sparen. Ansonsten gilt: Alles über 520 Euro im Monat ist sozialversicherungspflichtig, sofern Du nicht immatrikuliert bist.